

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frank Schäffler, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/13728 –**

Steuergesetzgebung in der 16. Wahlperiode des Deutschen Bundestages

Vorbemerkung der Fragesteller

Das deutsche Steuer- und Abgabensystem belastet den Faktor Arbeit im EU-Vergleich laut einer aktuellen Studie der EU-Kommission überdurchschnittlich stark. In ihrem Koalitionsvertrag hatten CDU, CSU und SPD festgehalten: „Die Bundesregierung setzt ihre Reformen des Steuerrechts mit dem Ziel fort, das deutsche Steuerrecht zu vereinfachen und international wettbewerbsfähig zu gestalten. Angesichts des internationalen Wettbewerbsdrucks hat dabei die Reform des Unternehmensteuerrechts Priorität.“

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat in dieser Legislaturperiode auf der Grundlage der Vereinbarung zwischen den Koalitionspartnern eine Vielzahl steuerpolitischer Reformvorhaben erfolgreich zum Abschluss gebracht. Mit der Erbschaftsteuerreform wurde ein Vorhaben umgesetzt, das bereits seit geraumer Zeit auf der Agenda stand. Die Unternehmensteuerreform hat die internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen gleich welcher Rechtsform deutlich verbessert. Steuerrechtsänderungen trugen dazu bei, den Subventionsabbau zu beschleunigen. Auch die aktuelle Krise hat die große Bedeutung steuerpolitischer Reformen gezeigt. So wirken sich zahlreiche, im Rahmen der Konjunkturpakete beschlossene Maßnahmen auf steuerrechtliche Regelungen aus. Die zur Entlastung von Familien beschlossenen Reformen und die im nächsten Jahr in Kraft tretende Reform zur Berücksichtigung von Vorsorgeleistungen sind Beispiele für die direkte Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern. Als Fazit lässt sich festhalten: Unternehmen, Familien, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wurden entlastet. Damit hat die Steuerpolitik ihren Beitrag zur Erreichung des in der Koalitionsvereinbarung 2005 vorgegebenen Ziels geleistet: „Gemeinsam für Deutschland“.

1. Welche Gesetzentwürfe der Bundesregierung haben in der 16. Wahlperiode zu Änderungen des Steuerrechts geführt?
2. Was war jeweils das Ziel dieser Maßnahmen?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen wie folgt beantwortet:

Die von der Bundesregierung in der 16. Wahlperiode initiierten und in die parlamentarischen Beratungen eingebrachten Gesetzentwürfe, die vom Deutschen Bundestag beschlossen worden sind und mit denen das Steuerrecht geändert wurde bzw. wird, können – einschließlich der jeweiligen Zielsetzungen – der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Entsprechend der Fragestellung sind die aus der Mitte des Deutschen Bundestages und vom Bundesrat eingebrachten Gesetzentwürfe, die das Steuerrecht ändern, nicht aufgeführt. Daher sind beispielsweise die Gesetzentwürfe zur Umsetzung der beiden Konjunkturpakete in der nachfolgenden Aufstellung nicht enthalten.

Bezeichnung des Gesetzes	Zielsetzung
Gesetz zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung vom 26. April 2006	Stärkung der Wachstumskräfte durch Wiederbelebung der Investitionstätigkeit und steuerliche Gewährung von Liquiditätsvorteilen für kleinere und mittelständische Unternehmen. Steuerliche Förderung privater Haushalte als Feld für neue Beschäftigungsmöglichkeiten. Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch steuerliche Berücksichtigung erwerbsbedingter Kinderbetreuungskosten.
Gesetz zur Eindämmung missbräuchlicher Steuer-gestaltungen vom 28. April 2006	Das Gesetz zielt auf mehr Steuergerechtigkeit. Missbräuchliche Gestaltungen und Steuerumgehungs-möglichkeiten werden eingeschränkt, die Steuerbasis stabilisiert.
Gesetz zur Modernisierung des Schuldenwesens des Bundes vom 21. Juni 2006	Verbesserung des Schuldenmanagements des Bundes durch Zusammenführung der Bundeswertpapierver-waltung und der Finanzagentur GmbH unter dem Dach der Finanzagentur, personalrechtliche Rege-lungen; Folgeänderungen dazu auch im Steuerrecht.
Haushaltsbegleitgesetz 2006 (HBeglG 2006) vom 29. Juni 2006	Das Gesetz flankiert die Konsolidierung der öffent-lichen Haushalte und entlastet Arbeitnehmer und Arbeitgeber.
Gesetz zur Neuregelung der Besteuerung von Energieerzeugnissen und zur Änderung des Strom-steuergesetzes vom 15. Juli 2006	Die Energiesteuerrichtlinie wird in nationales Recht umgesetzt, das Mineralölsteuergesetz durch ein neues Energiesteuergesetz abgelöst. Zudem Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des produ-zierenden Gewerbes durch Begünstigung bestimmter energieintensiver Prozesse, Anpassung des Energie-steuergesetzes an die Rechtsprechung des Europäi-schen Gerichtshofes und Einstieg in die Besteuerung von Biokraftstoffen.

Bezeichnung des Gesetzes	Zielsetzung
Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Branntweinmonopol und von Verbrauchsteuergesetzen vom 15. Juli 2006	Umsetzung der Entscheidung der EU-Kommission vom 16. November 2004, nach der die im Gesetz über das Branntweinmonopol enthaltene Beihilferegelung zugunsten der Hersteller von Kornbranntwein mit dem Gemeinsamen Markt unvereinbar ist; Verkürzung der Fälligkeitsfristen bei der Branntweinsteuer, der Schaumwein- und Zwischenerzeugnissteuer sowie der Kaffeesteuer entsprechend der Forderung des Bundesrechnungshofes.
Steueränderungsgesetz 2007 (StÄndG 2007) vom 19. Juli 2006	Umsetzung steuerlicher Regelungen zur Flankierung der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte, Rechtsbereinigung, Anpassung an Rechtsprechung und europarechtliche Vorgaben.
Erstes Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft vom 22. August 2006	Im Rahmen der Mittelstandsinitiative der Bundesregierung: Entlastung insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen sowie Existenzgründern von unnötigen bürokratischen Vorschriften in verschiedenen Rechtsbereichen bzw. Reduzierung bestehender Regelungen und gesetzlicher Anforderungen auf ein Mindestmaß.
Gesetz zur Umsetzung der neu gefassten Bankenrichtlinie und der neu gefassten Kapitaladäquanzrichtlinie vom 17. November 2006	Einführung neuer internationaler Eigenkapitalstandards (Basel II) in das deutsche Bankenaufsichtsrecht. Redaktionelle Anpassung im Steuerrecht; der materielle Regelungsgehalt wurde nicht berührt.
Gesetz über steuerliche Begleitmaßnahmen zur Einführung der Europäischen Gesellschaft und zur Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften (SEStEG) vom 7. Dezember 2006	Anpassung steuerrechtlicher Vorschriften an EU-rechtliche Vorgaben auf dem Gebiet des Steuer- und des Gesellschaftsrechts. Daneben dient das Gesetz der Erhöhung der Standortattraktivität, der konsequenten Sicherung deutscher Besteuerungsrechte und der Steuervereinfachung.
Drittes Gesetz zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen (Drittes Verbrauchsteueränderungsgesetz) vom 9. Dezember 2006	Erweiterung der Freimengenregelungen für Zigaretten um die zum 1. Januar 2007 der Europäischen Union beigetretenen Länder Bulgarien und Rumänien, Anpassung der Begriffsbestimmungen für Zigarren und Zigarillos an die in der Richtlinie 95/59/EG vorgesehenen Definitionen.
Jahressteuergesetz 2007 (JStG 2007) vom 13. Dezember 2006	Umsetzung einer Vielzahl fachlich zwingend erforderlicher steuerrechtlicher Maßnahmen, Änderungen als Reaktion auf die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs, Anpassungen an aktuelle Entwicklungen und an das Gemeinschaftsrecht, Umsetzung von Forderungen des Rechnungsprüfungsausschusses.
Gesetz zur Anspruchsberechtigung von Ausländern wegen Kindergeld, Erziehungsgeld und Unterhaltsvorschuss vom 13. Dezember 2006	Neuregelung der besonderen Anspruchsvoraussetzungen für Kinder- und Erziehungsgeld sowie Unterhaltsvorschuss für voraussichtlich dauerhaft sich in Deutschland aufhaltende ausländische Staatsangehörige; Folgeänderungen dazu auch im Steuerrecht.

Bezeichnung des Gesetzes	Zielsetzung
Gesetz zur Einführung einer Biokraftstoffquote durch Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und zur Änderung energie- und stromsteuerrechtlicher Vorschriften vom 18. Dezember 2006	Weiterer Ausbau der Biokraftstoffe zur Sicherung der energie- und umweltpolitischen Ziele. Nachfolgeregelung zum so genannten Spitzenausgleich zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Unternehmen. Ergänzungen der Begünstigungsregelungen für das Produzierende Gewerbe und die Land- und Forstwirtschaft.
Gesetz zur Änderung des Investitionszulagengesetzes 2007 vom 21. Dezember 2006	Anpassung des Investitionszulagengesetzes 2007 an europarechtliche Vorgaben.
Viertes Gesetz zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes vom 24. März 2007	Schaffung steuerlicher Anreize für den nachträglichen Einbau von moderner Partikelminderungsstechnik in Personenkraftwagen mit Dieselmotor zur Reduktion von Partikelemissionen des Straßenverkehrs.
Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung vom 20. April 2007	Im Wesentlichen stufenweise Anhebung der Altersgrenze für die Regelaltersrente von bisher 65 Jahren auf das 67. Lebensjahr, flankierend dazu Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Rechtsänderungen im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung und Folgeänderungen in sonstigen Bereichen der sozialen Sicherung und im Steuerrecht.
Gesetz zur Schaffung deutscher Immobilien-Aktiengesellschaften mit börsennotierten Anteilen vom 28. Mai 2007	Einführung eines deutschen Real Estate Investment Trust (REIT), um die in Deutschland bestehende Lücke bei der indirekten Immobilienanlage zu schließen und den Wirtschaftsstandort Deutschland zu stärken sowie eine Professionalisierung der Immobilienwirtschaft und Wettbewerbsgleichheit gegenüber europäischen Finanz- und Immobilienstandorten zu erreichen.
Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente und der Durchführungsrichtlinie der Kommission vom 16. Juli 2007	Änderung des Wertpapierhandels-, des Börsen- und des Kreditwesengesetzes, mit der die wesentlichen Bestimmungen der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente umgesetzt werden sowie Folgeänderungen, auch im Steuerrecht.
Gesetz zur Änderung des Passgesetzes und weiterer Vorschriften vom 20. Juli 2007	Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 vom 13. Dezember 2004 über Normen für Sicherheitsmerkmale und biometrische Daten in von den Mitgliedstaaten ausgestellten Pässen und Reisedokumenten; Folgeänderungen auch im Steuerrecht.
Gesetz zur Änderung kraftfahrzeugsteuerrechtlicher und autobahnmautrechtlicher Vorschriften vom 17. August 2007	Absenkung der Kraftfahrzeugsteuer durch Absenkung der Höchststeuer für schwere Nutzfahrzeuge auf das EG-rechtlich zulässige Mindestniveau zur Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen im europäischen Güterverkehr.
Unternehmensteuerreformgesetz vom 14. August 2007	Erhöhung von Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit, Sicherung des deutschen Steuersubstrats. Stärkung des Finanzplatzes und Vereinfachung der Besteuerung der Kapitaleinkünfte durch Einführung einer Abgeltungsteuer.

Bezeichnung des Gesetzes	Zielsetzung
Zweites Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft vom 7. September 2007	Im Rahmen der Mittelstandsinitiative der Bundesregierung: Zur Entlastung insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen sowie Existenzgründern werden in einem zweiten Schritt in zahlreichen Rechtsbereichen durch technische bzw. wirtschaftliche Entwicklung überholte oder in ihrer Handhabung nicht mehr zeitgemäße Regelungen reduziert und den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Unnötige Vorschriften werden zugleich abgeschafft.
Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements vom 10. Oktober 2007	Verbesserung steuerlicher Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt sowie der Tätigkeit von Vereinen. Spender, Stiftungen, Vereine und ehrenamtliches Engagement werden unterstützt. Hilfen für Helfer im Sinne von Erleichterungen für das bürgerschaftliche Engagement.
Gesetz zur Förderung der zusätzlichen Altersvorsorge und zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch vom 10. Dezember 2007	Zur Unterstützung der freiwilligen kapitalgedeckten zusätzlichen Altersvorsorge wird mit der Fortsetzung der Sozialversicherungsfreiheit der Entgeltumwandlung über das Jahr 2008 hinaus – zusammen mit der entsprechenden Steuerfreiheit – eine solide und dauerhafte Grundlage für die Förderung der betrieblichen Altersversorgung geschaffen.
Zweites Gesetz zur Änderung des Finanzverwaltungsgesetzes und anderer Gesetze vom 13. Dezember 2007	Modernisierung der Aufbaustrukturen der Zollverwaltung.
Gesetz zur Modernisierung des Rechts der landwirtschaftlichen Sozialversicherung vom 18. Dezember 2007	Maßnahmen im Bereich der Organisation in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung zur Steigerung von Wirtschaftlichkeit und Effektivität, Maßnahmen zur Modernisierung der landwirtschaftlichen Unfallversicherung, Folgeänderungen dazu auch im Steuerrecht.
Jahressteuergesetz 2008 (JStG 2008) vom 20. Dezember 2007	Umsetzung der Vielzahl fachlich erforderlicher steuerrechtlicher Maßnahmen, Abbau weiterer überflüssiger steuerbürokratischer Belastungen.
Gesetz zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen sowie zur Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG vom 21. Dezember 2007	Umfassende Überarbeitung des Rechts der verdeckten strafprozessualen Ermittlungsmaßnahmen, u. a. Änderungen der Abgabenordnung bezüglich schwerer Steuerhinterziehung.
Gesetz zur Änderung seeverkehrsrechtlicher, verkehrsrechtlicher und anderer Vorschriften mit Bezug zum Seerecht vom 8. April 2008	Ziel ist, die Gesetze im Bereich der Seeschifffahrt, das Binnenschifffahrtsgesetz und als Folge das Straßenverkehrsgesetz sowie das Arbeitsschutzgesetz und das Einkommensteuergesetz unter Berücksichtigung der Interessen aller Betroffenen fortzuschreiben und an die aktuelle Entwicklung auf internationaler und europäischer Ebene sowie an neue Erkenntnisse anzupassen.
Achtes Gesetz zur Änderung des Steuerberatungsgesetzes vom 8. April 2008	Liberalisierung des Berufsrechts der Steuerberater und Annäherung an entsprechende Rechtsentwicklungen im Berufsrecht der Rechtsanwälte und Wirtschaftsprüfer; Folgeänderungen im Steuerrecht.

Bezeichnung des Gesetzes	Zielsetzung
Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten vom 16. Mai 2008	Verbesserung der Rahmenbedingungen der Freiwilligendienste, Folgeänderungen dazu auch im Steuerrecht.
Gesetz zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern vom 17. Juni 2008	Regelung einheitlicher Statusrechte und -pflichten für Angehörige des öffentlichen Dienstes der Länder, Gemeinden und anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts: Mobilität bei Dienstherrwechsel, Abordnungen und Versetzungen, Rechte und Pflichten der Beamten, Beendigung des Beamtenverhältnisses; Folgeänderungen dazu auch im Steuerrecht.
Eigenheimrentengesetz (EigRentG) vom 29. Juli 2008	Schaffung weiterer wirksamer Anreize für eine zusätzliche private Altersvorsorge durch verbesserte Einbeziehung von selbstgenutzten eigenen Wohnimmobilien und selbstgenutzten Genossenschaftswohnungen in die Riester-Rente.
Gesetz zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen (MoRaKG) vom 12. August 2008	Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für Wagniskapital- und Unternehmensbeteiligungsgesellschaften dahingehend, dass sie vermehrt Beteiligungskapital für junge Unternehmen und den Mittelstand zur Verfügung stellen.
Gesetz zur Ergänzung der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung vom 13. August 2008	Umsetzung der Richtlinie 2005/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinie 2006/70/EG der Kommission; Folgeänderungen auch im Steuerrecht.
Gesetz zur Neuregelung des Wohngeldrechts und zur Änderung des Sozialgesetzbuches vom 24. September 2008	Änderungen im Bereich des Wohngeldrechts mit dem Ziel einer Vereinfachung, Folgeänderungen auch im Steuerrecht.
Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG) vom 23. Oktober 2008	Modernisierung des GmbH-Rechts und Erleichterung sowie Beschleunigung von Firmengründungen; Folgeänderungen auch im Steuerrecht.
Gesetz zur Schaffung einer Nachfolgeregelung und Änderung des Investitionszulagengesetzes 2007 vom 7. Dezember 2008	Das Investitionszulagengesetz 2010 leistet einen wichtigen Beitrag zum weiteren wirtschaftlichen Aufbau Ostdeutschlands und bietet einen Anreiz für betriebliche Investitionen im Fördergebiet. Damit sollen die Chancen der geförderten Regionen im Wettbewerb um Unternehmensansiedlungen weiter gestärkt und bestehende Standortnachteile vermindert werden.
Gesetz zur Reform des Verfahrens in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 17. Dezember 2008	Neuordnung des gesamten familiengerichtlichen Verfahrensrechts und des Rechts über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Ordnung des familiengerichtlichen Verfahrens nach Verfahrensgegenständen; Folgeänderungen auch im Steuerrecht.

Bezeichnung des Gesetzes	Zielsetzung
Jahressteuergesetz 2009 (JStG 2009) vom 19. Dezember 2008	Änderungen als Umsetzung fachlich notwendiger und politisch bedeutsamer steuerrechtlicher Maßnahmen, Anpassungen des Steuerrechts an Recht und Rechtsprechung der Europäischen Union, Maßnahmen zur Verhinderung von Steuerausfällen bzw. zur Sicherung des Steueraufkommens sowie Maßnahmen zur Vereinfachung des Steuerrechts.
Gesetz zur Modernisierung und Entbürokratisierung des Steuerverfahrens (Steuerbürokratieabbaugesetz) vom 20. Dezember 2008	Abbau bürokratischer Lasten sowie Verfahrenserleichterungen bei der Steuererhebung im Interesse von Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Staat. Wahrung der primären Zielsetzung der Steuergesetzgebung, d. h. der dauerhaften und verlässlichen Sicherstellung staatlicher Einnahmen.
Gesetz zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen (Familienleistungsgesetz – FamLeistG) vom 22. Dezember 2008	Im Sinne einer nachhaltigen Familienpolitik werden Familien in unterschiedlichen Lebenssituationen und mit unterschiedlichen Bedürfnissen gefördert und steuerlich entlastet. Es werden günstigere Rahmenbedingungen zur weiteren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf geschaffen, die Förderung des privaten Haushalts als Feld für neue Beschäftigungsmöglichkeiten ausgebaut und die Vorschriften bürgerfreundlich umgestaltet.
Gesetz zur Reform des Erbschaftsteuer- und Bewertungsrechts vom 24. Dezember 2008 (Erbschaftsteuerreformgesetz)	Verfassungskonforme einheitliche Bewertung der Vermögensarten, die sich am gemeinen Wert (Verkehrswert) orientiert. Entlastungen bei Vererbung im engsten Familienkreis. Erleichterung der Generationenfolge in den Betrieben.
Gesetz zur Neuordnung und Modernisierung des Bundesdienstrechts vom 5. Februar 2009	Schaffung eines modernen und transparenten Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts; Folgeänderungen dazu auch im Steuerrecht.
Gesetz zur steuerlichen Förderung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung (Mitarbeiterkapitalbeteiligungsgesetz) vom 7. März 2009	Ausbau der Mitarbeiterkapitalbeteiligung durch erweiterte steuerliche Förderung im Rahmen des Einkommensteuergesetzes und des Fünften Vermögensbildungsgesetzes soll die Möglichkeiten zur Gewinnung und Bindung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie zur Verbesserung der Eigenkapitalbasis von Unternehmen steigern. Änderung des Investmentgesetzes, um insbesondere für Mitarbeiter kleiner und mittlerer Unternehmen die Möglichkeit der Anlage von Kapital in einen Mitarbeiterbeteiligungsfonds zu schaffen.
Drittes Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft vom 17. März 2009	Im Rahmen der Mittelstandsinitiative der Bundesregierung: Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des heimischen Mittelstandes und der Attraktivität des Standortes insgesamt, sollen in einem dritten Schritt Überregulierungen abgebaut und bürokratische Lasten verringert werden. Nicht mehr zeitgemäße Vorschriften werden vereinfacht oder abgeschafft.

Bezeichnung des Gesetzes	Zielsetzung
Gesetz zur Strukturreform des Versorgungsausgleichs vom 3. April 2009	Ermöglichung gerechter und anwenderfreundlicher Lösungen bei der Teilung gemeinschaftlich erworbener Versorgungsansprüche nach Ehescheidungen: Übertragung des Prinzips der systeminternen Teilung aus der gesetzlichen Rentenversicherung („Splitting“) auf alle anderen Versorgungsarten einschließlich betrieblicher und privater Vorsorge und der Versorgung für Bundesbeamte; Folgeänderungen dazu auch im Steuerrecht.
Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts vom 25. Mai 2009	Weiterentwicklung des bewährten HGB-Bilanzrechts als kostengünstigere und einfachere Alternative zu den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), Umsetzung von vier EU-Richtlinien: Deregulierung handelsrechtlicher Buchführungs- und Bilanzierungspflichten für Einzelkaufleute, Ermöglichung größenabhängiger Erleichterungen und Befreiungen für Kapitalgesellschaften, Stärkung der Informationsfunktion des handelsrechtlichen Jahres- und Konzernabschlusses durch Modernisierung der Rechnungslegungsvorschriften, Anpassungen im Recht der Abschlussprüfung; Folgeänderungen dazu auch im Steuerrecht.
Gesetz zur Reform des Kontopfändungsschutzes vom 7. Juli 2009	Grundlegende Neuregelung des Kontopfändungsschutzes, Einzelanpassungen auch des Steuerrechts.
Gesetz zur verbesserten steuerlichen Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen (Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung – BürgerEntlastG) – Verkündung steht noch aus –	Umsetzung der Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts vom 13. Februar 2008 – Verbesserung der steuerlichen Berücksichtigung der zugunsten einer privaten und gesetzlichen Kranken- und Pflege-Pflichtversicherung geleisteten Beiträge. Auf jeweils zwei Jahre befristete entlastende Maßnahmen für Unternehmen zur Unterstützung der Bewältigung der derzeitigen Finanz- und Wirtschaftskrise.
Gesetz zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung (Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz) – Verkündung steht noch aus –	Ziel ist, nationale Maßnahmen ergreifen zu können, um die Steuerhinterziehung unter Nutzung von Staaten und Gebieten, die den OECD-Standard zum Informationsaustausch nicht umgesetzt haben, einzudämmen.
Viertes Gesetz zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen (Viertes Verbrauchsteueränderungsgesetz) – Verkündung steht noch aus –	Umsetzung der neu gefassten Richtlinie 2008/118/EG des Rates vom 16. Dezember 2008 über das allgemeine Verbrauchsteuersystem und zur Aufhebung der Richtlinie 92/12/EWG (ABl. L 9 vom 14. Januar 2009) in nationales Recht.
Gesetz zur Änderung der Förderung von Biokraftstoffen – Verkündung steht noch aus –	Abmilderung der stufenweisen Rückführung der steuerlichen Begünstigung von reinem Biodiesel um jährlich 3 Cent/Liter. Absenkung der Biokraftstoffquote für das Jahr 2009 auf 5,25 Prozent und für die Jahre 2010 bis 2014 auf 6,25 Prozent. Ab dem Jahr 2015 Umstellung der Biokraftstoffquoten auf die Netto-Treibhausgasminderung als Bezugsgröße.

3. Wurden die angestrebten Ziele erreicht, und wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die von ihr eingebrachten Gesetzentwürfe zur Änderung steuerrechtlicher Vorschriften die jeweiligen Zielsetzungen erreicht haben bzw. erreichen werden. Bei Gesetzesvorhaben ist es aber nicht zuletzt aufgrund der mit den jeweiligen Vorhaben verbundenen zeitlichen Verzögerungen des Wirkungseintritts schwierig, die Zielerreichung empirisch zu belegen.

4. Inwieweit wurde das Steuerrecht in der 16. Wahlperiode vereinfacht und international wettbewerbsfähig gestaltet?

Die Bundesregierung setzt sich für eine Vereinfachung des Steuerrechts und den Abbau von Steuerbürokratie ein. Im Einkommensteuerrecht wurden Ausnahmetatbestände wie die begrenzte Steuerbefreiung für Abfindungen sowie für Übergangsgelder und Übergangsbeihilfen abgeschafft und die Steuerfreiheit für Heirats- und Geburtshilfen aufgehoben. Auch die steuerliche – nicht mehr gerechtfertigte – Einzelsubvention der Eigenheimzulage wurde für Neufälle ab dem Jahr 2006 abgeschafft und somit eine deutliche Rechtsvereinfachung erreicht.

Die steuerlichen Buchführungspflichtgrenzen nach der Abgabenordnung und die umsatzsteuerliche Betragsgrenze für Kleinbetragsrechnungen wurden angehoben und der Bestand an Verwaltungsvorschriften auf dem Gebiet des Besitz- und Verkehrsteuerrechts um über 70 Prozent reduziert. Zudem hat die Bundesregierung die grundlegende Modernisierung des Besteuerungsverfahrens vorangetrieben. Ein bundesweites, flächendeckendes elektronisches Übermittlungsverfahren für Lohnsteuerbescheinigungen, Umsatzsteuer-Voranmeldungen, Zusammenfassende Meldungen nach § 18a des Umsatzsteuergesetzes und Lohnsteuer-Anmeldungen wurde entwickelt und mit dem Jahressteuergesetz 2008 die rechtliche Grundlage für die Einführung von elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmalen geschaffen. Das neue automationsgerechte Verfahren wird die Karton-Lohnsteuerkarte ab 2011 ablösen.

Bisher papierbasierte Verfahrensabläufe werden sukzessive durch moderne elektronische Strukturen ersetzt. Mit dem Steuerbürokratieabbaugesetz wurden die Grundlagen dafür gelegt, dass ab dem Veranlagungszeitraum 2011 Steuererklärungsdaten für Unternehmensteuern sowie Daten zur gesonderten Feststellungserklärung elektronisch an die Steuerverwaltung übermittelt und dort medienbruchfrei weiterverarbeitet werden können. Dazu sollen auch Steuerbilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen gehören. Im nichtunternehmerischen Bereich wird für die Bürger serviceorientiert die Möglichkeit geschaffen, der Steuerverwaltung bestimmte bisher in Papierform vorzulegende Belege und Unterlagen zur Einkommensteuer elektronisch zu übermitteln. Darüber hinaus ist die Vergabe der Identifikationsnummer an alle Bürgerinnen und Bürger ein weiterer wichtiger Schritt zum serviceorientierten eGovernment in der Steuerverwaltung. Die Einführung bundeseinheitlicher Identifikationsmerkmale für alle Bürgerinnen und Bürger sowie in absehbarer Zeit auch für Unternehmen (Wirtschafts-Identifikationsnummer) wird sich in einem modernen und effizienten Verwaltungsverfahren widerspiegeln.

Mit dem Unternehmensteuerreformgesetz 2008 wurde eine auch im internationalen Vergleich attraktive nominale Steuerbelastung für Unternehmen erreicht. Auf die Antwort zu Frage 5 wird hingewiesen.

Des Weiteren werden durch die Neukonzeption der Besteuerung von Kapitaleinkünften des Privatvermögens zum 1. Januar 2009 alle im Privatvermögen

zufließenden Kapitaleinkünfte einheitlich mit einer 25-prozentigen Kapitalertragsteuer belegt. Damit werden Steuergestaltungen obsolet, die den Abfluss privaten Kapitals ins Ausland zum Ziel haben, und für Kapitalanleger aus dem Ausland wird Deutschland attraktiver. Zudem führt die einheitliche Abgeltungssteuer für Kapitalerträge zu einer spürbaren Steuervereinfachung.

Durch das Vierte Verbrauchsteueränderungsgesetz wird die in der Tabelle (Antwort zu den Fragen 1 und 2) genannte Richtlinie – die das Verfahren zur Besteuerung, Beförderung und Lagerung von Tabakwaren, Alkohol und alkoholischen Getränken sowie Energieerzeugnissen und elektrischen Strom regelt und die Rechtsgrundlage für die EU-weite Einführung des IT-Verfahrens EMCS (Excise Movement and Control System) bildet – in nationales Recht umgesetzt. Durch EMCS werden die bisher auf der Grundlage von Papierdokumenten ablaufenden Beförderungsverfahren mit steuerbaren Waren unter Steueraussetzung künftig IT-gestützt abgewickelt. Das Verfahren ermöglicht sowohl der Verwaltung als auch den Wirtschaftsbeteiligten die Beförderung in Echtzeit zu überwachen.

Bei der Neufassung des Tabak-, Schaumwein- und Zwischenerzeugnis- sowie des Biersteuer- und Kaffeesteuergesetzes und der branntweinsteuerrechtlichen Vorschriften im Zweiten Teil des Gesetzes über das Branntweinmonopol sind die Gesetze in der Diktion weitestgehend einander angeglichen worden. Dies führt zur Rechts- und Verwaltungsvereinfachung.

5. Inwieweit wurden bei der Reform der Unternehmensbesteuerung die Ziele „Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und Europatauglichkeit“, „weitgehende Rechtsform- und Finanzierungsneutralität“, „Einschränkung von Gestaltungsmöglichkeiten“, „Verbesserung der Planungssicherheit für Unternehmen und öffentliche Haushalte“ und „nachhaltige Sicherung der deutschen Steuerbasis“ jeweils erreicht?

Die Steuerbelastung für Körperschaften wurde um rund neun Prozentpunkte auf unter 30 Prozent und damit um fast ein Viertel gesenkt. Mit dieser nominellen Steuerbelastung liegt Deutschland im internationalen Vergleich im Mittelfeld und ist so international wettbewerbsfähig. Nationalen wie internationalen Investoren bieten sich attraktive steuerliche Rahmenbedingungen. Über die Thesaurierungsbegünstigung werden vorrangig große und mittelständische Personenunternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen, entlastet. Durch die Möglichkeit, einbehaltene Gewinne ebenfalls mit einem Steuersatz von unter 30 Prozent zu versteuern, wird die Ertragsteuerbelastung von Personenunternehmen derjenigen von Kapitalgesellschaften angepasst und somit eine steuerliche Belastungsneutralität erreicht. Die Begünstigung der Thesaurierung von Gewinnen hilft Personenunternehmen vor allem, eine bessere Eigenkapitalstruktur aufzubauen und somit leichter notwendige Investitionen für das Unternehmen zu tätigen. Für kleine Unternehmen wurden Investitionsanreize durch die verbesserte Ansparabschreibung geschaffen.

Insbesondere die Regelungen zur Zinsschranke und zur Funktionsverlagerung vermeiden die Verlagerung von Gewinnen aus steuerlichen Gründen ins Ausland und zielen auf eine angemessene inländische Besteuerung und die Stärkung der Steuerbasis. Sie sichern damit nicht nur die Finanzierung staatlicher Aufgaben, sie schaffen auch gleiche Wettbewerbschancen für die Unternehmen, die sich bisher schon fair verhalten haben. Als weitere Maßnahme gegen Steuergestaltungen ist z. B. auch die Regelung zur Wertpapierleihe zu nennen.

Die Änderungen bei der Gewerbesteuer, Anhebung des Anrechnungsfaktors und Änderung der Regelungen zu gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen (mit hohen Freibeträgen), entlasten kleine und mittlere Unternehmen und führen zu einer Stärkung der verstetigenden Elemente der Einnahmebasis der Kommuni-

nen. Gerade den Kommunen kommt wegen ihrer Investitionstätigkeit auf lokaler Ebene besondere Bedeutung bei der Bewältigung der konjunkturellen Krise zu.

6. Inwieweit hat die Bundesregierung in der 16. Wahlperiode eine Grundsatzentscheidung zwischen synthetischer und dualer Einkommensbesteuerung getroffen?

Im Rahmen der Unternehmensteuerreform wurde bewusst auf eine radikale Revision des Steuersystems verzichtet, wie sie z. B. mit den Vorschlägen der Wirtschaft zur Einführung einer dualen Einkommensteuer verbunden gewesen wäre, um die Wirkungen der Reformschritte für alle Beteiligten überschaubar und auch in den Haushaltswirkungen kalkulierbar zu halten.

7. Welche Fortschritte wurden bei der Schaffung einer einheitlichen konsolidierten Bemessungsgrundlage für die Besteuerung von Unternehmen erreicht?

Die Experten-Arbeitsgruppen/Unterarbeitsgruppen unter Leitung der Europäischen Kommission haben ihre Arbeiten im Frühjahr 2008 beendet. Der ursprünglich für Herbst 2008 angekündigte Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission verzögert sich jedoch. Nach Ansicht der Europäischen Kommission bedarf es noch weiterer technischer Vorbereitungsarbeiten.

8. Gab es in der 16. Legislaturperiode Überlegungen, eine Alternative für die Gewerbesteuer zu schaffen?

Nein. Auf die Antwort zu Frage 12 wird hingewiesen.

9. Warum wurde in der 16. Legislaturperiode die Grundsteuer nicht neu geregelt?

Nach der Ende Januar 2007 veröffentlichten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 7. November 2006 – 1 BvL 10/02 – zur Verfassungsmäßigkeit des geltenden Erbschaftsteuerrechts ist eine neue Grundsatzfrage hinsichtlich der Grundsteuerreform entstanden. Diese Frage bedarf einer grundlegenden Erörterung in Abstimmung mit den Ländern und den Kommunalen Spitzenverbänden.

10. Welche Steuergesetze wurden aus welchen Gründen in der 16. Wahlperiode von Gerichten für unvereinbar mit dem Europarecht erklärt?

Steuergesetze wurden nicht für unvereinbar mit dem Europarecht erklärt.

11. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung aufgrund der Unvereinbarkeit der Regelungen mit dem Europarecht jeweils ergriffen?

Auf die Antwort zu Frage 10 wird hingewiesen. Zu beanstandeten Einzelregelungen hat die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag Änderungsvorschläge unterbreitet. Eine Ermittlung und Auflistung dieser Einzelfälle ist in der gesetzten Frist nicht zu leisten.

12. Inwieweit wurde in der 16. Wahlperiode eine solide Basis für die Kommunalfinanzen geschaffen?

Die Steuergesetzgebung der Bundesregierung in der 16. Legislaturperiode trug dazu bei, die Kommunalfinanzen auf der Einnahmenseite zu stabilisieren, u. a. durch folgende Maßnahmen:

- Durch die Unternehmensteuerreform 2008 bleibt die Gewerbesteuer in ihrer Struktur erhalten. Die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage führt zu einer Stärkung der verstetigenden Elemente des Gewerbesteueraufkommens.
- Die im Jahressteuergesetz 2009 erfolgte Anpassung des § 33 Grundsteuergesetz zur Gewährung eines Grundsteuererlasses bei strukturellem Leerstand bewirkt eine gerechtere Lastenverteilung zwischen den Grundstückseigentümern und den betroffenen Kommunen. Im Vergleich zur bisherigen Rechtspraxis führt dies zu geringeren Mindereinnahmen der Kommunen.
- Mit dem seit 1. Januar 2009 geltenden wirtschaftsbezogenen, bundeseinheitlichen und fortschreibungsfähigen Verteilungsschlüssel für den Gemeindeanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer wird die bisherige Übergangslösung durch einen endgültigen Schlüssel ersetzt. Dies verschafft den Kommunen Planungssicherheit. Um unerwünschte Umverteilungswirkungen durch den sofortigen Übergang auf den neuen Schlüssel zu begrenzen, tritt der endgültige Schlüssel in vollem Umfang erst ab dem Jahr 2018 in Kraft.

13. Inwieweit wurde die Einkommensteuer in der 16. Wahlperiode vereinfacht und mehr Transparenz, Effizienz und Gerechtigkeit erreicht?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

14. Inwieweit hat sich die Bundesregierung in der 16. Wahlperiode gemeinsam mit den Ländern für einen effektiveren und effizienteren Steuervollzug eingesetzt?

Um den Vollzug der Steuergesetze im Rahmen einer konstruktiven Zusammenarbeit mit den Ländern effektiver und effizienter zu gestalten, wurden vielfältige Maßnahmen ergriffen. Anzuführen sind insbesondere folgende Aktivitäten:

- Das Bundesministerium der Finanzen hat im Jahr 2006 mit den Ländern das Verwaltungsabkommen KONSENS¹ abgeschlossen, das zum 1. Januar 2007 in Kraft getreten ist. Damit verpflichten sich die Länder zur Entwicklung und flächendeckenden Einführung bundeseinheitlicher Software für das Besteuerungsverfahren. Über die erreichten Fortschritte werden der Bundesminister der Finanzen und die Finanzminister der Länder regelmäßig unterrichtet.
- Des Weiteren hat das BMF mit den Ländern im November 2007 eine Zielvereinbarung nach § 21a des Finanzverwaltungsgesetzes abgeschlossen, die seit dem 1. Januar 2008 in Kraft ist. In diesem Rahmen ist es erstmals gelungen, einen verbindlichen Maßnahmenkatalog zur Modernisierung der Steuerverwaltung und zur Verbesserung des Steuervollzugs auszuhandeln. Unter anderem wurde erreicht, dass im Rahmen von KONSENS einheitliche, länder- und steuerartenübergreifende Risikomanagementverfahren zur adäquaten Beherrschung typischer Risiken im Rahmen der jährlichen Steuerveranlagungen und zur Verbesserung der Auswahl prüfungsbedürftiger Betriebe

¹ KONSENS = **K**oordinierte **n**euere **S**oftware-**E**ntwicklung der Steuerverwaltung

für Zwecke der Betriebsprüfung, der Umsatzsteuer-Sonderprüfung und der Lohnsteuer-Außenprüfung eingesetzt werden sollen.

- Flankierend dazu wurde mit dem Steuerbürokratieabbaugesetz auch der Rechtsrahmen für die erforderlichen Instrumente geschaffen. So kann das Bundesministerium der Finanzen künftig durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates Art und Umfang der Ermittlungen im Rahmen eines elektronischen Risikomanagements regeln. Außerdem wird die Datenbasis für ein elektronisches Risikomanagement deutlich verbreitert, da die Daten der Gewinnermittlung und der Steuererklärung von Unternehmen künftig elektronisch an die Finanzverwaltung zu übermitteln sind.
- Schließlich sehen auch die aktuell beschlossenen Gesetze zur Umsetzung der Föderalismusreform II Regelungen vor, die – wie etwa die Stärkung der Kompetenzen der Bundesbetriebsprüfung – dem Ziel dienen, vorhandene Effizienzpotenziale im Steuervollzug zu heben. Im Zuge dessen wurde insbesondere der Rechtsrahmen für ein effektives länderübergreifendes Verwaltungscontrolling geschaffen, wonach das Bundesministerium der Finanzen nunmehr auf Basis der konkreten Ergebnisse der Steuerpraxis mit jedem Land klar messbare Ziele für die künftige Gestaltung des Steuervollzugs vereinbaren kann.

15. Inwieweit wurde die Einkommensteuer in der 16. Wahlperiode besser auf die Flexibilisierung in der Erwerbsbeteiligung ausgerichtet?

Im Sinne einer Fortentwicklung der Rahmenbedingungen für die bessere Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf hat insbesondere die steuerliche Förderung der Nachfrage nach unterstützenden Infrastrukturen und Dienstleistungen einen wesentlichen Beitrag geleistet.

Mit dem Gesetz zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung vom 26. April 2006 wurde auch die steuerliche Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten für erwerbstätige Paare verbessert. Unter bestimmten Voraussetzungen können für jedes Kind die Betreuungskosten z. B. für Babysitter, Erzieher/Erzieherinnen, Tages- und Wochenmütter, Kindergärten und Kinderhorte in Höhe von zwei Drittel der anfallenden Kosten, höchstens 4 000 Euro, vom ersten Euro an, steuerlich geltend gemacht werden. Die steuerliche Absetzbarkeit haushaltsnaher Dienstleistungen wurde ausgeweitet. Liegen die Voraussetzungen vor, kann eine Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme von Pflege- und Betreuungsleistungen von bis zu 1 200 Euro geltend gemacht werden. Für die bei Handwerkerleistungen anfallenden Arbeitskosten für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen kann eine Steuerermäßigung von 20 Prozent geltend gemacht werden, maximal 600 Euro jährlich.

Mit dem Gesetz zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen (Familienleistungsgesetz) vom 22. Dezember 2008 wird die steuerliche Förderung weiter ausgebaut. Die Steuerermäßigungen für haushaltsnahe sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse und haushaltsnahe Dienstleistungen einschließlich Pflegeleistungen werden in einer Regelung zusammengefasst und auf einheitlich 20 Prozent der Aufwendungen von insgesamt bis zu 20 000 Euro, höchstens 4 000 Euro pro Jahr, ausgeweitet. Die Förderquote für Aufwendungen für ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis wird von zehn Prozent auf 20 Prozent unter Beibehaltung des bisherigen Förderhöchstbetrages von 510 Euro jährlich angehoben.

Das Gesetz zur Umsetzung steuerrechtlicher Regelungen des Maßnahmenpakets „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ (Konjunkturpaket I) sieht u. a. die Verdoppelung der Einkommensteuerermäßigung für Handwerkerleistungen bei Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen auf 20 Pro-

zent der Lohnaufwendungen von bis zu 6 000 Euro, maximal 1 200 Euro pro Jahr, vor.

In dem Kontext Flexibilisierung in der Erwerbsbeteiligung ist auch die Einführung des optionalen Faktorverfahrens bei der Lohnsteuer mit dem Jahressteuergesetz 2009 vom 19. Dezember 2008 ab 2010 zu sehen. Diese Maßnahme soll Anreize für eine höhere Erwerbsbeteiligung insbesondere von Frauen setzen, indem die Lohnsteuerbelastung eines hinzuverdienenden Ehepartners vermindert wird.

16. Inwieweit hat die Bundesregierung in der 16. Wahlperiode ihre Ziele bei der Reform der Erbschaftsteuer erreicht?

Die Bundesregierung hatte sich zum Ziel gesetzt, die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts aus der Entscheidung vom 7. November 2006 zur Erbschaftsteuer umzusetzen und insbesondere auch die Generationenfolge in den Betrieben steuerlich zu erleichtern. Das zum 1. Januar 2009 in Kraft getretene Erbschaftsteuerreformgesetz wird beiden Zielen gerecht. Die Bewertung aller Vermögensarten orientiert sich künftig einheitlich am gemeinen Wert. Gleichzeitig sind weit reichende Verschonungsregeln für Erwerber von unternehmerischen Vermögen aufgenommen worden, die unter der Voraussetzung der Betriebsfortführung – bei weitgehender Sicherung der Arbeitsplätze – bis hin zu einer vollständigen Steuerbefreiung gehen können. Darüber hinaus werden insbesondere Vererbungen innerhalb des engen Familienkreises entlastet. Das Aufkommen aus der Erbschaftsteuer, das den Ländern zusteht, bleibt unverändert.

17. Inwieweit wurden in der 16. Wahlperiode die Rahmenbedingungen für die deutsche Filmwirtschaft verbessert, um ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit zu sichern?

Steuerliche Maßnahmen zur Filmförderung hat es in der 16. Wahlperiode nicht gegeben. Die Bundesregierung hat jedoch am 1. Januar 2007 den Deutschen Filmförderfonds (DFFF) eingeführt, der deutsche Produzenten im internationalen Wettbewerb entscheidend stärkt. Die Förderung ist mit der Auflage verbunden, dass in der Regel mindestens 25 Prozent der Gesamtherstellungskosten in Deutschland investiert werden. Durch diese Verknüpfung von Förderung und Investition wurde ein Anreiz geschaffen, um sowohl privates Kapital innerhalb Deutschlands für Filmproduktionen zu mobilisieren als auch zusätzliches Kapital aus dem Ausland nach Deutschland zu holen.

Insgesamt wurden seit Bestehen des DFFF 221 Filmprojekte – darunter über ein Drittel internationale Koproduktionen – mit rd. 136 Mio. Euro gefördert; bei Gesamtherstellungskosten von rd. 1,2 Mrd. Euro, von denen über 853 Mio. Euro in Deutschland investiert wurden.

18. Welche Maßnahmen wurden in der 16. Wahlperiode ergriffen, um die Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs zu verbessern?

Seit 2008 besteht als gesetzliche Maßnahme bei dem Verdacht der bandenmäßigen fortgesetzten Umsatzsteuer- und Verbrauchsteuerhinterziehung die Möglichkeit der Telefonüberwachung.

Darüber hinaus wurde mit dem Jahressteuergesetz 2009 die Verjährungsfrist für die Verfolgung von besonders schweren Fällen der Steuerhinterziehung von fünf auf zehn Jahre angehoben und damit an die Frist für die Verjährung der Steuerfestsetzung angepasst. Diese Maßnahme stärkt die Steuerfahndung und

erhöht das Abschreckungspotential bei Steuerhinterziehung, insbesondere bei Umsatzsteuerbetrug.

Eine weitere Maßnahme ergibt sich aus Artikel 2 der Richtlinie 2008/8/EG zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG bezüglich des Ortes der Dienstleistung. Unternehmer im Sinne von § 2 des Umsatzsteuergesetzes haben demnach zukünftig auch dann eine Zusammenfassende Meldung abzugeben, wenn sie steuerpflichtige sonstige Leistungen an in anderen Mitgliedstaaten ansässige Leistungsempfänger erbracht haben, für die diese Leistungsempfänger in dem Mitgliedstaat, in den sie ansässig sind, die Steuer schulden. Die Regelung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2010 in Kraft.

Aufgrund der Richtlinie 2008/117/EG des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuer-System zum Zwecke der Bekämpfung des Steuerbetruges bei innergemeinschaftlichen Umsätzen und der Verordnung (EG) Nr. 37/2009 des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1798/2003 über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer zum Zwecke der Bekämpfung des Steuerbetruges bei innergemeinschaftlichen Umsätzen sind Zusammenfassende Meldungen ab 1. Januar 2010 monatlich abzugeben. Die Regelung muss bis zum 1. Januar 2010 in nationales Recht umgesetzt werden.

19. Welche steuerpolitischen Initiativen hat die Bundesregierung in der 16. Wahlperiode auf europäischer Ebene ergriffen?

Die Bundesregierung hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Verhandlungen über das EU-Betrugsbekämpfungsabkommen mit Liechtenstein auf die Vereinbarung eines steuerlichen Informationsaustauschs nach OECD-Standard ausgedehnt wurden. Des Weiteren setzt sie sich dafür ein, dass das Ergebnis dem OECD-Standard für Transparenz und Auskunftsaustausch entspricht.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass die Europäische Kommission Verhandlungen aufnimmt, um jeweils im Rahmen eines EU-Abkommens mit der Schweiz, Andorra, Monaco und San Marino einen steuerlichen Informationsaustausch nach OECD-Standard zu vereinbaren.

Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen der gegenwärtigen Revision für eine systematische Nachbesserung der Zinsinformationsrichtlinie ein. Dies soll vorrangig durch eine Ausweitung des Anwendungsbereichs (Erweiterung des sachlichen, persönlichen und territorialen Anwendungsbereichs) erreicht werden.

Die Bundesregierung hat sich zur Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs insbesondere im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft für die Schaffung einer EG-rechtlichen Grundlage für ein generelles Reverse-Charge-Verfahren auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer eingesetzt. Durch dieses Verfahren kann aus Sicht der Bundesregierung dem Vorsteuerbetrug am zielführendsten begegnet werden. Eine entsprechende EG-rechtliche Grundlage war jedoch aufgrund der ablehnenden Haltung einiger Mitgliedstaaten nicht erreichbar. Dies zeigt, dass die Strategie der Bundesregierung, neben dem Reverse-Charge-Verfahren auch die Arbeit an den konventionellen Betrugsbekämpfungsmaßnahmen voranzutreiben, richtig war. Auch hier konnten insbesondere unter deutscher Ratspräsidentschaft entscheidende Impulse für die weiteren Arbeiten gesetzt werden.

Die Bundesregierung hat sich im Rahmen der gegenwärtigen Verhandlungen zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung (Amtshilfe-Richtlinie) erfolgreich dafür eingesetzt, dass der internationale OECD-Standard für Transparenz und Auskunftsaustausch vollumfänglich in den Entwurfstext aufgenommen

wird. Weiterhin setzt sie sich dafür ein, dass der Auskunftsaustausch beschleunigt und Hindernisse der Zusammenarbeit abgebaut werden. Die Finalisierung der Richtlinie wird in 2010 erwartet.

Die Bundesregierung hat sich im Rahmen der gegenwärtigen Verhandlungen zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Amtshilfe bei der Beitreibung von Forderungen in Bezug auf bestimmte Abgaben, Zölle, Steuern und sonstige Maßnahmen (Beitreibungs-Richtlinie) erfolgreich dafür eingesetzt, dass der internationale OECD-Standard für Transparenz und Auskunftsaustausch vollumfänglich in den Entwurfstext aufgenommen wird. Weiterhin setzt sie sich dafür ein, dass die Beitreibung von Steuerforderungen durch die Einführung eines einheitlichen Titels für die Vollstreckung beschleunigt und Hindernisse der Zusammenarbeit abgebaut werden. Die Finalisierung der Richtlinie wird in 2010 erwartet.

Die Bundesregierung hat zudem im Rahmen des Wirtschaftspolitischen Ausschusses (WPA) die Debatte um die Qualität der öffentlichen Finanzen vorangetrieben, mit dem Ziel, auch die Qualität der Steuersysteme zu verbessern.

20. Welche Fortschritte gab es in der 16. Legislaturperiode bei der Harmonisierung der Energiebesteuerung innerhalb der EU?

Die Besteuerung von Energieerzeugnissen wird durch die Richtlinie 2003/96/EG vom 27. Oktober 2003 harmonisiert. Eine weiter gehende Harmonisierung der Energiesteuern innerhalb der Europäischen Union ist nur über die Änderung dieser Richtlinie möglich. Die Europäische Kommission hat diesbezüglich am 16. März 2007 einen von der Bundesregierung unterstützten Vorschlag zur Angleichung der Mindeststeuersätze für Benzin und Diesel sowie zur Neuregelung der Besteuerung von gewerblich genutztem Diesel dem Rat vorgelegt. Bislang konnten sich die Mitgliedstaaten bei Verhandlungen im Rat allerdings nicht auf die Verabschiedung des Vorschlags der Europäischen Kommission einigen.

Im Bereich der Beförderung, Lagerung und Herstellung von Energieerzeugnissen unter Steueraussetzung hat die neue Systemrichtlinie (Richtlinie 2008/118/EG vom 16. Dezember 2008) den Rechtsrahmen der Mitgliedstaaten weiter harmonisiert. Die Systemrichtlinie wird durch das Vierte Gesetz zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen in nationales Recht umgesetzt.